

XXIV. GP.-NR

399 /A(E)

22. Jan. 2009

Antrag

der Abgeordneten Dr. Fichtenbauer und weiterer Abgeordneter
betreffend Einrichtung einer Verwaltungseinheit für Computersicherheit nach dem Muster des
in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Bundesamtes für Sicherheit in der Informati-
onstechnik

Mit dem rasanten Fortschreiten der Informationstechnik entstehen in fast allen Bereichen des
Alltags neue IT-Anwendungen – und damit auch immer neue Sicherheitslücken. Unsere Ge-
sellschaft ist stärker denn je durch Computerversagen, -missbrauch oder -sabotage bedroht.

Es ist nicht erkennbar, dass dieser möglichen Gefahren- bzw. Bedrohungslage in Österreich
hinreichende Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Bundesrepublik Deutschland hat diese
Problematik erkannt und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unter
der Führung eines Staatssekretärs geschaffen.

Dieses trägt als zentraler IT-Sicherheitsdienstleister der Bundesrepublik Deutschland der oben
genannten Problemstellung Rechnung und hat die Aufgabe, die Grundlagenarbeit im Bereich
der IT-Sicherheit zu übernehmen und sicherzustellen, dass die Informationstechnik nicht
missbraucht wird. Weil die Probleme in der Informationstechnik so vielschichtig sind, ist
auch das Aufgabenspektrum des BSI sehr komplex:

Es untersucht Sicherheitsrisiken bei der Anwendung der Informationstechnik und entwickelt
Sicherheitsvorkehrungen. Es informiert über Risiken und Gefahren beim Einsatz der Informa-
tionstechnik und versucht, Lösungen dafür zu finden. Dies beinhaltet die Prüfung und
Bewertung der Sicherheit von IT-Systemen, einschließlich deren Entwicklung in Kooperation
mit der Industrie.

Auch bei technisch sicheren Informations- und Telekommunikationssystemen können Risiken
und Schäden durch unzureichende Administration und Anwendung entstehen. Um diese Risi-
ken zu minimieren bzw. zu vermeiden, wendet sich das BSI an eine Vielzahl von
Zielgruppen: Es berät Hersteller, Vertrieber und Anwender von Informationstechnik. Das sind
in erster Linie die öffentlichen Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen – aber auch
Unternehmen und Privatanwender.

Als nationale Sicherheitsbehörde in Deutschland analysiert das BSI Entwicklungen und
Trends in der Informationstechnik und versucht, die IT-Sicherheit voran zu bringen – damit
alle die Chancen der Informationsgesellschaft gefahrlos nutzen können.

Es ist daher sinnvoll und dringlich geboten, eine solche nationale Sicherheitsbehörde, die im
Sinne der umfassenden Landesverteidigung raumgreifend die Sicherheit von
Computersystemen vor Missbrauch und Sabotage gewährleistet bzw. überwacht, auch in
Österreich einzurichten.

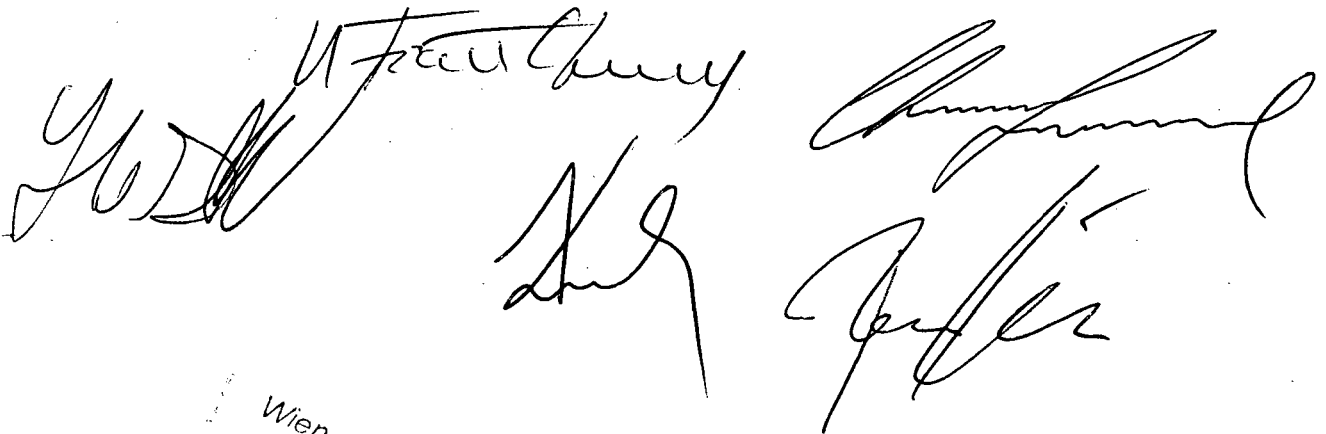
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, eine Verwaltungseinheit nach dem bundesdeutschen Vorbild des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) einzurichten, dafür einen eigenen Staatssekretär zu bestellen und organisatorisch dem Bundeskanzleramt zuzuordnen.“

In formeller Hinsicht wird um Zuweisung an den Verfassungsausschuss ersucht.



Wien am
22. JAN. 2009